

**65. Europaministerkonferenz
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

TOP 4 Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen zum Thema „Europäisches Jahr der Entwicklung 2015“ zur Kenntnis.

2. Im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda ist das Jahr 2015 in besonderer Weise geeignet, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen an eine neue globale Entwicklungsagenda aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger für die weltweiten Verflechtungen stärker zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Themenjahres die europäische Entwicklungspolitik und die Rolle der EU als globaler Akteur stärker zu kommunizieren, eine öffentliche Debatte anzuregen und das Interesse an politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gesellschaft zu erhöhen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über das Europäische Jahr der Entwicklung 2015. Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag nun auch wichtige Aspekte zu den erweiterten Zielen des Europäischen Jahres im Hinblick auf eine Post-2015-Entwicklungsagenda sowie der Politikkohärenz

der EU-Politikfelder und der Entwicklungspolitik benannt. Darüber hinaus ist es nunmehr auch möglich, im Rahmen des Europäischen Jahres Maßnahmen in den Partnerländern durchzuführen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesrates vom 20. September 2013 (Drs. 599/13), in dem dieser sich vor dem Hintergrund der Beratungen und Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda dafür ausgesprochen hat, eine breite, öffentliche und, wo erforderlich, auch kritische Diskussion über die Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik zu ermöglichen. So soll im Rahmen des Themenjahres durch eine bürgernahe und dezentrale Kommunikation ein Diskussionsprozess über die komplexen Wirkungen der EU-Politik im globalen Kontext ermöglicht werden. Sie unterstützen zudem die Anregung des Bundesrates, diese Debatte mit der internationalen Diskussion um eine globale nachhaltige Entwicklungsagenda nach 2015 zusammenzuführen, um zukünftige Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik vor diesem Hintergrund zu betrachten.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem zuvor genannten Bundesratsbeschluss und sehen darin eine stärkere Hinwendung zum Thema Entwicklungspolitik und ein deutliches Bekenntnis zur Verantwortung der Europäischen Union als wichtigem Akteur bei der Gestaltung und Umsetzung einer globalen nachhaltigen Entwicklungsagenda. Sie begrüßen, dass die Rolle der lokalen und regionalen Ebene in der Umsetzung des Europäischen Jahres der Entwicklung von der Kommission anerkannt wird.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass das Europäische Jahr der Entwicklung die Chance bietet, die europapolitische und entwicklungspolitische Kommunikation mit den Themen der Nachhaltigen Entwicklung sowie die verschiedenen Akteure im staatlichen Bereich, in den Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Verbänden, Kirchen etc. zusammenzuführen.

Sie empfehlen, in diese Prozesse auch den Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit sowie den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierten Dialogprozess zur sogenannten Zukunftscharta einzubeziehen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das BMZ, im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Ländern dezentrale Bürgerforen zu den Themen des EU-Entwicklungsjahres durchzuführen.

Sie regen zudem an, in der Europawoche im Jahr 2015 das Thema EU-Entwicklungspolitik zu berücksichtigen und gegebenenfalls bestehende Strukturen wie etwa die Europe Direct Informationszentren in den Ländern einzubeziehen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass seitens der Europäischen Kommission die Finanzmodalitäten sowohl bezüglich der „Strategischen Partnerschaft“ mit den Ländern in der europapolitischen Kommunikationsarbeit als auch im Hinblick auf die neue Haushaltslinie für das EU-Entwicklungsjahr 2015 unkompliziert und unbürokratisch gehandhabt werden. Sie bitten die Europäische Kommission in Deutschland zur Umsetzung dieser Kommunikationsaufgaben bzw. -projekte um Benennung eines zentralen Ansprechpartners für potentielle Antragsteller.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der Europaministerkonferenz, diesen Beschluss und den ihm zugrundeliegenden Bericht an die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.